

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7593

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

28. Oktober 2026

**Geltendmachung von Ansprüchen auf amtsangemessene Alimentation im Jahr 2026
Entschließungsantrag vom 16. September 2026 (Drs. 20/4837)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag „Besoldung verlässlich weiterentwickeln – Überprüfung und notwendige Nachsteuerung sicherstellen“ vom 16. September 2026 (Drs. 20/4837) möchte ich Sie darüber informieren, dass die Landesregierung auch für 2026 den Verzicht auf das Erfordernis der haushaltsnahen Geltendmachung von Ansprüchen auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2026 erklärt.

Die Landesregierung wird nach Vorliegen der endgültigen volkswirtschaftlichen und statistischen Daten für die Jahre 2025 bis 2027 den Landtag sowie die Gewerkschaften über die Ergebnisse und etwaige Abweichungen unterrichten. Die endgültigen Jahreswerte liegen jeweils spätestens im Herbst des zweiten darauffolgenden Jahres vor.

Dementsprechend wird die erste Information im Herbst 2027 für das Besoldungsjahr 2025 vorgelegt werden. Die Landesregierung wird auch, mögliche gesetzgeberische Nachsteuerungsbedarfe prüfen und erforderlichenfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Gleiches gilt für zwischenzeitliche höchstrichterliche Entscheidungen zu Fragen der Besoldungsstruktur.

Im Detail verweise ich auf das anliegende Schreiben vom 27. Oktober 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Richter

Anlage

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerpräsident des Landes Schleswig-
Holstein
-Staatskanzlei-

Ministerin

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Ministerium für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur

Ministerium für Inneres, Kommunales, Woh-
nen und Sport

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur

VI 10, VI 12, VI 34

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie, Tourismus

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche
Räume, Europa und Verbraucherschutz

Dienstleistungszentrum Personal
Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Landesverbände

Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände in Schleswig- Holstein

Sonstige Dienstherren

Nachrichtlich:

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Präsidentin des Landesrechnungshofs

Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte

Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesbehörden

27. Oktober 2026

Geltendmachung von Ansprüchen auf amtsangemessene Alimentation im Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2025 habe ich Ihnen für die schleswig-holsteinische Landesregierung zugesagt, die am 19. November 2025 verkündete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die dortigen Parameter und ihre Fortschreibung sowie künftige verfassungsgerichtliche Alimentsentscheidungen gesetzgeberisch ab 2025 umzusetzen. In Folge dieser Zusage hat die Landesregierung die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angewandt und das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2025 bis 2027 vorgelegt. Das Gesetz wurde am 18. September 2026 vom Landtag verabschiedet und am 2. Oktober 2026 verkündet. Es regelt erhebliche prozentuale Steigerungen der Besoldung und Versorgung zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation.

Offen bleibt aber zum einen die tatsächliche Entwicklung der volkswirtschaftlichen Kennzahlen, die für die vom Bundesverfassungsgericht vorgesehene Prüfung einer verfassungskonformen Alimentation erforderlich sind. Das Gesetz basiert hier zwangsläufig auf Prognosen. Zum anderen sind maßgebliche Fragen zur Besoldungsstruktur, beispielsweise zum Familienmodell, vom Bundesverfassungsgericht nach wie vor nicht geklärt. Diese blieben deshalb im Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2025 bis 2027 unberücksichtigt.

Die Landesregierung sagt daher zu, nach Vorliegen der endgültigen volkswirtschaftlichen und statistischen Daten für die Jahre 2025 bis 2027 über die Ergebnisse und etwaige Abweichungen zu unterrichten, mögliche gesetzgeberische Nachsteuerungsbedarfe zu prüfen und erforderlichenfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Gleiches gilt für zwischenzeitliche höchstrichterliche Entscheidungen zu Fragen der Besoldungsstruktur. Da die Überprüfung der getroffenen Prognosen und die verfassungsgerichtliche Klärung noch offener Strukturfragen aber über das Jahr 2026 hinaus andauern werden, erklärt das Land Schleswig-Holstein als Dienstherr hiermit **auch für 2026 den Verzicht auf das Erfordernis der haushaltsnahen Geltendmachung von Ansprüchen auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2026.**

Die betroffenen Bediensteten können damit auch nach Ablauf des Haushaltsjahres 2026 ihre Ansprüche auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2026 prüfen und ggf. noch einen entsprechenden Antrag oder Widerspruch beim DLZP oder der zuständigen Bezügestelle erheben. Hierfür gilt dann die dreijährige Verjährungsfrist nach § 16 des Landesbesoldungsgesetzes.

Unabhängig davon bleibt es den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern selbstverständlich unbenommen, individuelle Anträge auf amtsangemessene Alimentation zu stellen.

Den weiteren, das schleswig-holsteinische Besoldungsgesetz anwendenden Dienstherren wird eine entsprechende Anwendung dieser Verfahrensweise empfohlen.

Bislang eingegangene Anträge auf amtsangemessene Alimentation, soweit diese seit 2023 noch nicht beschieden sind, und auch künftig eingehende Anträge werden weiterhin ruhend gestellt, bis ggf. eine verfassungsgemäße gesetzliche Grundlage geschaffen ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Ihrer Aufsicht unterstehender Körperschaften, Anstalten etc.

Des Weiteren bitte ich – wie bisher – dieses Schreiben allen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern Ihres Bereichs in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schneider', with a stylized, flowing script.

Dr. Silke Schneider